

**Bekanntmachung der Stadt Ottweiler  
der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung der  
Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Ottweiler „Steuerung der  
Windenergie / Ausweisung von Konzentrationszonen“ im gesamten  
Stadtgebiet**

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei sind sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung darzulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Rat der Stadt Ottweiler hat 27.06.2019 über das o.g. Bauleitplanverfahren beraten und den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung der Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Ottweiler „Steuerung der Windenergie / Ausweisung von Konzentrationszonen“ im gesamten Stadtgebiet gefasst. Mit den Planungsarbeiten wurde die ARGUS CONCEPT– Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH, Gerberstraße 25, 66424 Homburg - beauftragt.

In der Sitzung vom 27.06.2019 hat der Rat der Stadt Ottweiler nach § 3 Abs. 1 BauGB die Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie gem. § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nebst den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Gegenstand der 1. Änderung der rechtskräftigen Teiländerung ist es den aktuellen rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen mittels einer Überarbeitung Rechnung zu tragen. Ziel ist eine Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen. Außerhalb dieser Konzentrationszonen soll die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen werden.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen.

Hiermit macht die Stadt Ottweiler bekannt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Inhalte des Entwurfs der 1. Änderung der Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Ottweiler „Steuerung der Windenergie / Ausweisung von Konzentrationszonen in Form einer Offenlegung in der Zeit vom 08.07.2019 bis einschließlich 09.10.2019 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Ottweiler Gebäude Goethestraße 13a, Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Zimmer 20, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Unter der Internetadresse

**[argusconcept.planungsbeteiligung.de](http://argusconcept.planungsbeteiligung.de)**

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen vom **08.07.2019 bis einschließlich 09.10.2019** zur Verfügung.

Zusätzlich finden sich die Materialien auch auf der Internetseite der Stadt Ottweiler unter [www.ottweiler.de](http://www.ottweiler.de) in der Rubrik Wirtschaft und Umwelt unter Bauleitplanung.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes vorgebracht werden.

Ottweiler, den 28.06.2019

(Holger Schäfer)  
Der Bürgermeister